



Die preisverschleiende Tendenz der Zugaben

Von Dr. Georg Pelka (Berlin)

Der Kampf gegen die Zugaben, an dem ja das Uhrmachergewerbe durchaus in dem Sinne interessiert ist, daß baldigst ein gesetzliches Verbot der Zugaben in Kraft treten muß, ist seit dem Zeitpunkte, an dem ich hier über die Zugabenfrage berichten durfte, ein gut Stück vorwärtsgekommen. Einflußreiche Verbraucherorganisationen haben eine Erklärung gegen die Zugaben verfaßt und verbreitet, worin das Publikum aufgefordert wird, alle Zugaben abzulehnen, da diese eine preisverschleiende Tendenz haben. Dem Sachkundigen ist dies freilich längst bekannt, aber der Wert dieser Erklärung liegt darin, daß sie aus Verbraucherkreisen kommt. Die Erkenntnis über die Schädlichkeit der Zugaben wächst demnach auch im Publikum! Ein weiteres erfreuliches Zeichen ist, daß die Tagespresse jetzt mehr als bisher ihre Spalten für die Aufnahme solcher von Fach- und Verbraucherversammlungen gefaßten Beschlüsse gegen die Zugaben öffnet. Dadurch werden die Versuche der Zugabler, bei dem Handel, den amtlichen Stellen und dem Parlament ein Zugaberverbot zu hintertreiben, um ein Beträchtliches ihrer Stoßkraft beraubt. Denn das Wesen der Zugaben erkennen, heißt sie verurteilen.

In einer großen Berliner Tageszeitung stand neulich eine ergötzliche Skizze, wie die Uhrenfabrikation sich durch Zugaben vom „Gralis“-Wannenbad bis zur „kostenlosen“ Beerdigung des Uhrenkäufers gegenseitig den Rang abzulaufen trachtet, bis diese Zugablerfabriken sämtlich von einer neuen Konkurrenz geschlagen werden, die weder mit einer „Gralis“-Blinddarmoperation Zugabler-Kundenfang betreibt noch mit sonst einer Zugabenlockung, sondern die ihre Uhren anbot, indem sie „weiter nichts“ ankündigte, als daß ihre Uhren gute Uhren, billige Uhren seien und tadellos gingen! Worauf die geplagten Käufer aufatmeten . . . 1).

Diese einen ernsten Kern bergende humoristische Skizze dient zu Gunsten eines Zugaberverbotes gar trefflich als Ergänzung der Erwägung, daß die Zugaben

grundsätzlich eine preistreibende Wirkung haben, also gerade im Interesse der breiten Volksmassen ausgemerzt werden müssen. Wenn die Zugabler demgegenüber behaupten, daß durch ihre Zugaben dem Käufer gewissermaßen der Mund wässrig gemacht werde, im regulären Branchengeschäft nachträglich nun noch mehr von den in Zugabenform zunächst ihm nahegekommenen Waren regelrecht zu kaufen, mithin der Einzelhandel den Zugablern noch dankbar sein müßte, so ist eine derartige Beweisführung zu grotesk, als daß sie an dieser Stelle eingehender widerlegt werden müßte. Mit dem gleichen Recht könnte der Raubmörder fordern, daß sämtliche Gerichtspersonen usw. ihm dankbar sein müßten, denn wenn er und seine sonstigen Verbrecherkollegen nicht für Arbeit sorgten, hätten die Gerichtsleute ja nichts zu tun. (Um Mißverständnissen vorzubeugen: der Vergleichungspunkt liegt hier in der abstrusen Logik, daß die nach allgemeiner Anschauung geschädigte Partei — auch die Gerichtsbeamten sind als Staatsbürger durch Verbrecher in ihrer sozialen Sicherheit geschädigt — obendrein noch auf Grund einer erkünstelten Deduktion Dankbarkeit empfinden soll! Insbesondere die Uhrmacher werden sich dafür bedanken, irgendwelchen Zugablern noch verpflichtet zu sein, weil diese etwa zu einem Konfirmandenanzug eine Uhr „gratis“ verkaufen und eventuell dann der „beglückte“ Zugabenuhempfänger nach einiger Zeit die „Geschenk“uhr in die Ecke wirft und beim zünftigen Uhrenhandel eine gute Uhr ersteht.)

Wenn man genauer weiß, wie die Zugabler mit solchen und ähnlichen abwegigen Argumenten das Zugaberverbot sabotieren wollen, so unterschätze man diese Versuche wegen ihrer Abnormität durchaus nicht, sondern kann den Uhrmachern nur empfehlen, auch ihrerseits an dem geplanten Zugaberverbot festzuhalten bzw. die mit ihnen in Verbindung stehenden Reichstagsabgeordneten darüber aufzuklären, daß das Zugaberverbot ebenso im Interesse des soliden Handels wie des Publikums liegt. Damit aber die Zugabler keinerlei „Hintertüren“ finden, um das Verbot später zu umgehen, dürfte ein Vorschlag von mir nicht ohne Wert sein, der Vorschlag nämlich, den Begriff der Zugabe folgendermaßen zu definieren:

Zugabe ist:

1. Jede zur eigentlichen Verkaufsware unmittelbar oder durch Gutschein zugegebene Ware, die einer anderen

1) Die von dem Verfasser erwähnte Skizze wurde von dem bekannten Schriftsteller Friß Müller (Partenkirchen) auf unsere Veranlassung geschrieben und erstmalig in der UHRMACHERKUNST, Nr. 42, S. 747, abgedruckt. Es ist erfreulich, zu beobachten, daß diese in humoristischer Form gehaltene Aufklärung des Publikums immer mehr Verbreitung in der Tagespresse findet. Die Schriftleitung.